



N i e d e r s c h r i f t
über den öffentlichen Teil der 117. Sitzung
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
am 3. Februar 2021
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. Vorlagen

Vorlage 353 (MF) - Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (HanBG), Vorlage des Wirtschaftsplans 2021	7
Vorlage 353 (MF) - Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (1. Nachtrag) (HanBG), Vorlage des Wirtschaftsplans 2021	7
Vorlage 354 (MF) - Niedersachsen Invest GmbH (NIG), Vorlage des Wirtschafts- plans 2021 (<i>zum Teil in vertraulicher Sitzung</i>)	8

2. Vertrauensstelle für unsere Polizeibeamten in Niedersachsen

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/5856	
<i>Mitberatung</i>	11
<i>Beschluss</i>	11

**3. a) Dokumente zur Unterrichtung der Parlamente gemäß § 8 Stabilitäts-
ratsgesetz (StabiRatG)**

21. Sitzung des Stabilitätsrates am 22. Juni 2020

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/6932](#)

b) Stabilitätsbericht Niedersachsen 2020

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/7954](#)

**c) Dokumente zur Unterrichtung der Parlamente gemäß § 8 Stabilitäts-
ratsgesetz (StabiRatG)**

22. Sitzung des Stabilitätsrates am 18. Dezember 2020

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/8280](#)

d) Vorlage 352

Beratung..... 13

Beschluss 14

4. Unterrichtung durch die Landesregierung über den Abschlussbericht der Regierungskommission „Moderne Verwaltung für ein modernes Niedersachsen“

(vertagt)..... 15

5. Eingabe 02110/11/18 vom 05.10.2020

(in nicht öffentlicher Sitzung)..... 17

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE), Vorsitzender
2. Abg. Markus Brinkmann (SPD)
3. Abg. Frauke Heiligenstadt (SPD)
4. Abg. Tobias Heilmann (SPD)
5. Abg. Frank Henning (SPD)
6. Abg. Alptekin Kirci (SPD)
7. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
8. Abg. Christian Fühner (CDU)
9. Abg. Eike Holsten (CDU)
10. Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU)
11. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
12. Abg. Dr. Stephan Siemer (CDU)
13. Abg. Ulf Thiele (CDU)
14. Abg. Christian Grascha (FDP)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Keuneke.

Niederschrift:

Regierungsdirektorin Dr. Kresse,
Beschäftigter Dr. Schmidt-Brücken, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.19 Uhr bis 10.40 Uhr und 10.52 Uhr bis 11.25 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschriften über den öffentlichen Teil der 113. und der 116. Sitzung.

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 113. Sitzung billigte er mit der Maßgabe, dass unter Tagesordnungspunkt 6 „Kommunalbericht 2020“ auf Seite 22 - linke Spalte, erster Absatz unter „Rückschau und Bewertung 2019“ - die Worte „1,1 Mio. Euro“ durch die Worte „1,1 Mrd. Euro“ ersetzt und auf Seite 23 - rechte Spalte, erster Absatz - die Worte „zu gegebener Zeit“ eingefügt werden (vgl. Fußnoten 1 und 2 der Niederschrift).

Tagesordnungspunkt 1:

Vorlagen

Vorlage 353

Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (HanBG), Vorlage des Wirtschaftsplans 2021

Schreiben des MF vom 19.01.2021
Az.: 44-27207/036(05)1

Vorlage 353 (1. Nachtrag)

Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (HanBG), Vorlage des Wirtschaftsplans 2021

Schreiben des MF vom 27.01.2021

MR **Brase** (MF) unterrichtete den Ausschuss im Sinne der Vorlage.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE) bat vor dem Hintergrund, dass 2018 und 2019 bei der HanBG eine bilanzielle Überschuldung vorgelegen habe und der voraussichtliche Jahresüberschuss 2020 207,324 Mio. Euro betragen werde, um eine Einschätzung der Zukunftsperspektive für die HanBG bzw. einen Ausblick für das Jahr 2021, für das Investitionen in Höhe von 10 Mio. Euro vorgesehen seien, sowie das Jahr 2022. Diese Frage stelle sich auch vor dem Hintergrund der Umsatzrückgänge von VW, der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH, der Messe AG sowie der Salzgitter AG.

MR **Brase** (MF) führte aus, der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag in der Bilanz zum 31. Dezember 2019 betrage 486 Mio. Euro. Der in den vorgelegten Unterlagen dargestellte erwartete Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 207 Mio. Euro sowie die rund 100 Mio. Euro aus dem Wirtschaftsplan genügten aber noch nicht, um diesen Fehlbetrag beim Eigenkapital auszugleichen, so dass sich auch Ende 2021 noch ein bilanzieller Fehlbetrag darstellen werde.

Wenn diese Entwicklung in den folgenden Jahren fortgeschrieben werde und es zu Jahresüberschüssen in Höhe von zwischen 100 Mio. Euro und 200 Mio. Euro komme, könnte in den Jahren

2023/2024 beim Eigenkapital wieder mindestens ein Ausgleich oder möglicherweise sogar ein Plus erreicht werden.

Auf die Frage des Abg. **Christian Grascha** (FDP) nach dem Hintergrund für die geplante Einlage des Gesellschafters in Höhe von 10 Mio. Euro im Jahr 2021 antwortete MR **Brase** (MF), dies seien Kapitalstärkungsmaßnahmen bei der Messe AG.

Ferner merkte Abg. **Christian Grascha** (FDP) an, dass die Kredittilgung im Jahr 2020 deutlich hinter dem zurückbleibe, was ursprünglich geplant gewesen sei. Dies sei im Wesentlichen auf die getätigten Investitionen in Höhe von 137,131 Mio. Euro zurückzuführen. Er fragte, ob Hintergrund hierfür ausschließlich die NORD/LB-Transaktion sei. - MR **Brase** (MF) bestätigte dies.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE) sprach an, dass laut einer Ad-hoc-Mitteilung der NORD/LB vom 25. November 2020 stille Einlagen in Höhe von 150 Mio. Euro zurückgeführt werden sollten, was zu einer Reduzierung des haftenden Eigenkapitals der NORD/LB führe. Der Abgeordnete fragte, zu wann und aus welchem Grund diese Rückführung erfolgen solle und welche Folgen dies für die Kernkapitalquote habe, ob das sozusagen null sei, weil diese Einlagen dann nicht mehr mitgerechnet würden.

MR **Böckmann** (MF) antwortete, am Ende sei es in der Tat „null“, weil aufgrund der Basel-III-Regelungen diese stillen Einlagen nach und nach ihre Wirksamkeit als hartes Kernkapital verlören und deswegen für die NORD/LB keine Kapitalrelevanz mehr bzw. nur noch Nachrangkapitalrelevanz hätten. Insoweit würde Kapital vorgehalten, das aufsichtsrechtlich nicht mehr zur Haftungsmasse gehören würde.

Auf der anderen Seite würden die stillen Einlagen vergütet, als ob sie hartes Kernkapital wären. Dies seien die ursprünglichen Vereinbarungen gewesen, und insoweit sei es für die Bank ineffektiv, solche Bestandteile vorzuhalten. Das sei im Übrigen bei anderen Kreditinstituten mit vergleichbaren Konstellationen ähnlich.

Zu den Fragen, warum konkret bei der NORD/LB stille Einlagen gekündigt würden, inwieweit die stillen Beteiligungen an Verlusten teilnahmen bzw. auf Verzinsung verzichten müssten, lägen ihm, Böckmann, aktuell keine Informationen vor; er habe sich auf Fragen zum Wirtschaftsplan der HanBG vorbereitet, der heute auf der Tagesord-

nung stehe, und an den stillen Einlagen der NORD/LB sei die HanBG nicht beteiligt. Diese Informationen müssten gegebenenfalls nachgeliefert werden.

*

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage und den 1. Nachtrag zur Kenntnis.

Vorlage 354

Niedersachsen Invest GmbH (NIG), Vorlage des Wirtschaftsplans 2021

Schreiben des MF vom 19.01.2021

Az.: 44-27207/014(10)3

Geschäftsführer **Brunotte** (NIG) unterrichtete den Ausschuss im Sinne der Vorlage.

Darüber hinaus führte er zu dem Punkt „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ aus, diese würden sich im Jahr 2021 geplant auf ca. 340 000 Euro belaufen und seien in dieser Höhe in den Folgejahren nicht zu erwarten. Grund dafür sei, dass derzeit die Verschmelzung der Fürstenberg Holding GmbH mit der NIG geprüft werde. Im Falle einer erfolgreichen Prüfung entstünden zur Umsetzung der geplanten Verschmelzung entsprechende Beratungskosten, Kosten der Erstellung der Gesellschaftsverträge, Notarkosten etc.

Abg. **Christian Grascha** (FDP) fragte, wie sich der im Erfolgsplan unter „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesene voraussichtliche Istbetrag für 2020 in Höhe von 2,924 Mio. Euro gegenüber dem Planbetrag von 0,629 Mio. Euro zusammensetze und warum es zu diesen deutlichen Mehraufwendungen gekommen sei.

Geschäftsführer **Brunotte** (NIG) antwortete, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthielten die gesamten operativen Aufwendungen der Niedersachsen Invest außer den Aufwendungen für das Personal. Darin seien sämtliche Kosten im Rahmen der Ende 2019 auf den Weg gebrachten Zwischenfinanzierung und der fundierten Mittelaufnahme enthalten, in die die Zwischenfinanzierung ab Mitte 2020 überführt worden sei.

Die wesentliche Ursache für die Abweichung sei ein vertraglich zugesicherter Einmalaufwand in Höhe von ca. 2,7 Mio. Euro, der bereits im Rahmen der Zwischenfinanzierung der NIG im Jahr

2019 entstanden sei und der nicht, wie ursprünglich geplant, über die Laufzeit der Gesamtrefinanzierung ab Mitte 2020 hätte verteilt werden können.

Der Grund dafür sei, dass mit einem der Bankpartner der NIG ausgehandelt worden sei, für die Zurverfügungstellung der Zwischenfinanzierung keinerlei Bereitstellungsprovision oder Ähnliches zu zahlen. Die Voraussetzung dafür sei gewesen, im Rahmen der Gesamtrefinanzierung Anleihen über den Bankpartner zu platzieren. Diese Anleihen hätten wiederum ein Abgeld enthalten, das vom Bankpartner einbehalten worden wäre, was es der NIG ermöglicht hätte, die Zahlungen über die Gesamtlaufzeit der platzierten Anleihen sozusagen GuV-schonend zu strecken.

Dazu sei es nicht gekommen, weil die NIG eine erheblich günstigere Direktplatzierung mit niedersächsischen Partnern vorgenommen habe, so dass zusätzliche Gebühren, die der Bankpartner verlangt habe, hätten abgewendet werden können. Dies habe aber auch dazu geführt, dass diese Zahlungen aus dem Bereich Zwischenfinanzierung im November 2020 als Einmalaufwand hätten geleistet werden müssen.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE) fragte erstens, was unter „fundierter Mittelaufnahme“ zu verstehen sei.

Zweitens erkundigte sich der Abgeordnete, wie hoch der Zinssatz und die Summe der aufgenommenen Finanzmittel mit Blick auf den in der Vorlage genannten laufenden Zinsaufwand aus Kapitalmarktmissionen in Höhe von ca. 2,49 Mio. Euro seien.

Geschäftsführer **Brunotte** (NIG) erläuterte, die fundierte Mittelaufnahme sei mit der Verabschiedung des NORD/LB-Gesetzes 2019 eingeführt worden. Die NIG habe zunächst eine Zwischenfinanzierung aufgenommen, und diese sei durch eine Gesamtrefinanzierung mit mehreren Jahren Laufzeit abgelöst worden. Die fundierte Mittelaufnahme sei der Fachbegriff für diese Gesamtrefinanzierung.

Zunächst habe die NIG im Rahmen der Zwischenfinanzierung 1,435 Mrd. Euro aufnehmen müssen, um die Gesamttransaktion NORD/LB einschließlich des Ankaufs der Fürstenberg Holding darstellen zu können. Davon hätten 5 Mio. Euro beim Übergang von der Zwischenfinanzierung zur Gesamtrefinanzierung getilgt werden

können, sodass sich der jetzige Schuldenstand der Niedersachsen Invest auf 1,43 Mrd. Euro belaufe.

Abg. **Christian Grascha** (FDP) fragte erstens nach den Gründen für die im Plan ausgewiesene Ertragserwartung in Höhe von 4,5 Mio. Euro aus der Beteiligung der NIG an der Fürstenberg Holding GmbH - auch angesichts der Tatsache, dass im Jahr 2020 keine entsprechenden Erträge zu verzeichnen gewesen seien.

Zweitens erkundigte er sich, wie sich die erwarteten Erträge auf die Porzellanmanufaktur Fürstenberg GmbH und die Toto-Lotto Niedersachsen GmbH verteilen.

Geschäftsführer **Brunotte** (NIG) führte aus, die für das Jahr 2021 ausgewiesenen erwarteten Erträge seien Dividendenerträge, die die Fürstenberg Holding im Jahr 2020 erwirtschaftet habe. Hier liege ein Dividendenversatz von einem Jahr vor, da die Dividende zunächst nach dem Jahresabschluss der jeweiligen Gesellschaften festgestellt werden müsse und im Folgejahr ausgeschüttet werde.

Die Toto-Lotto Niedersachsen GmbH habe der Fürstenberg Holding im Jahr 2020 einen Ertrag von ca. 10,9 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Wie hoch der Jahresfehlbetrag der Porzellanmanufaktur sein werde, den die Fürstenberg Holding aufgrund eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags ausgleichen müsste, stehe noch nicht fest. Die NIG gehe derzeit von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. 2 Mio. Euro bis 2,3 Mio. Euro aus.

Somit wäre es der Fürstenberg Holding nach Abzug all ihrer Kosten möglich, der NIG eine Dividende von mindestens 4,5 Mio. Euro - gegebenenfalls auch etwas mehr - zur Verfügung zu stellen. Dies sei eine Mindest Erwartung, weil zum einen der Jahresfehlbetrag der Porzellanmanufaktur noch nicht feststehe. Zum anderen habe die Fürstenberg Holding in ihrem Gründungsjahr 2019 einen Jahresfehlbetrag von ca. 1,5 Mio. Euro zu verzeichnen gehabt, da die Porzellanmanufaktur habe gestützt werden müssen und noch keine Erträge aus der Beteiligung an der Toto-Lotto Niedersachsen GmbH zur Verfügung gestanden hätten. Diese hätten im Jahr 2019 noch der NORD/LB als vormaliger Beteiligter zugestanden.

Abg. **Christian Grascha** (FDP) merkte an, die bisherigen Millionenverluste der Porzellanmanufaktur seien für das Land als Gesellschafter sicherlich unbefriedigend. Vor diesem Hintergrund bitte er um eine Darstellung der bisherigen Geschäftsentwicklung und der Perspektiven der Manufaktur.

Geschäftsführer **Brunotte** (NIG) erklärte, es sei in der Tat unbefriedigend, dass die Porzellanmanufaktur bislang durchgehend Jahresfehlbeträge verzeichnet habe. Allerdings stehe sie derzeit am Beginn eines Restrukturierungsverfahrens, sodass zumindest zu hoffen sei, dass die bisher von der Gesellschaft zu verzeichnenden Jahresfehlbeträge perspektivisch - möglicherweise in erheblichem Maße - zurückgeführt werden könnten.

RD **Bierhoff** (MF) führte ergänzend aus, die Jahresfehlbeträge der Porzellanmanufaktur hätten sich laut der veröffentlichten Jahresabschlüsse bis 2018 zwischen 3 und 4 Mio. Euro bewegt. Seitdem das Land mittelbar an der Gesellschaft beteiligt sei, arbeite man an einer schrittweisen Reduzierung der Verluste. Der Verlust im Jahr 2020 werde voraussichtlich ca. 4 Mio. Euro betragen.

Für die Darstellung der weiteren Entwicklungsperspektiven bat der Ministerialvertreter um Herstellung der Vertraulichkeit.

*

Der **Ausschuss** setzte die Behandlung der Vorlage entsprechend der Bitte der Landesregierung gemäß § 93 GO LT in **vertraulicher Sitzung** fort. Darüber wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.

*

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Vertrauensstelle für unsere Polizeibeamten in Niedersachsen

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/5856](#)

direkt überwiesen am 20.02.2020

federführend: AfluS

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39

Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Ablehnung)

Wortmeldungen ergaben sich nicht.

Beschluss

Der - mitberatende - Ausschuss schloss sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses an, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU

Ablehnung: FDP, GRÜNE

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 3:

a) **Dokumente zur Unterrichtung der Parlamente gemäß § 8 Stabilitätsratsgesetz (StabiRatG)**
21. Sitzung des Stabilitätsrates am 22. Juni 2020

Unterrichtung durch die Landesregierung -
[Drs. 18/6932](#)

b) **Stabilitätsbericht Niedersachsen 2020**

Unterrichtung durch die Landesregierung -
[Drs. 18/7954](#)

c) **Dokumente zur Unterrichtung der Parlamente gemäß § 8 Stabilitätsratsgesetz (StabiRatG)**
22. Sitzung des Stabilitätsrates am 18. Dezember 2020

Unterrichtung durch die Landesregierung -
[Drs. 18/8280](#)

d) **Vorlage 352**

betr. Unterrichtung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen über wesentliche Themen des Stabilitätsrates im Jahr 2020, § 8 Stabilitätsratsgesetz (StabiRatG)

*Schreiben des MF vom 18.01.2021
 Az.: 17 1-01374/02-102-0003*

Zu a) gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am
 02.07.2020
 AfHuF

Zu b) gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am
 19.11.2020
 AfHuF

Zu c) gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am
 11.01.2021
 AfHuF

Beratung

MR **Soppe** (MF) unterrichtete den Ausschuss im Sinne der Vorlage 352.

Abg. **Frauke Heiligenstadt** (SPD) bedankte sich eingangs für die umfangreichen Unterlagen über die Themen, mit denen sich der Stabilitätsrat be-

fasst habe. Von besonderem Interesse sei dabei auch die Fragestellung hinsichtlich der Finanzierung öffentlicher Aufgaben - darum gehe es im weitesten Sinne - vor dem Hintergrund der Corona-Pandemiesituation, mit der sich der Stabilitätsrat auseinandergesetzt habe.

Für die SPD-Fraktion wolle sie, Frau Heiligenstadt, an dieser Stelle festhalten, dass auch nach der Auffassung des Stabilitätsrats für das Jahr 2021 weiterhin eine Naturkatastrophe bzw. außergewöhnliche Notsituation im Sinne des Grundgesetzes festgestellt werden könne. Die Diskussion, ob dies der Fall und vor diesem Hintergrund eine notlagenbedingte Kreditaufnahme gerechtfertigt sei, sei auch im Rahmen der Haushaltsberatungen im vergangenen Jahr geführt worden. Dazu habe es durchaus unterschiedliche Auffassungen gegeben.

Letztlich habe man glücklicherweise die Möglichkeit zur notlagenbedingten Kreditaufnahme für 2021 nicht in Anspruch nehmen müssen, weil eine konjunkturbedingte Kreditaufnahme ausreichend gewesen sei. Die vorgelegten Unterlagen zeigten jedoch, dass auch aus Sicht des Stabilitätsrats eine notlagenbedingte Kreditaufnahme möglich gewesen wäre. Hinsichtlich dieser Frage bestehe also eine große Einigkeit, auch in vielen Bundesländern und auf Bundesebene.

Abg. **Christian Grascha** (FDP) entgegnete, der Stabilitätsrat sei insofern keine unabhängige Institution, deren Auffassungen als Rechtfertigung für das Regierungshandeln auf Bundes- oder Landesebene herangezogen werden könnten, als darin die gleichen Personen vertreten seien, die für das Regierungshandeln im Bund bzw. in den Ländern verantwortlich seien. Aus seiner Sicht sei es schon immer sozusagen eine Schwäche dieser Einrichtung gewesen - auch hinsichtlich der Verabschiedung der Schuldenbremse -, dass darin alle handelnden Akteure vertreten seien. Wenn beispielsweise die Mitglieder des Stabilitätsrats feststellten, dass sie selbst gegen die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse verstießen, würde dies keine Konsequenzen nach sich ziehen.

Aus diesem Grund könne aus seiner Sicht auch nicht die Auffassung des Stabilitätsrats zur Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung von der Schuldenbremse aufgrund einer Notsituation als Referenz herangezogen werden. Demgegenüber gebe es in der Tat auch andere Auffassungen, u. a. von Juristen.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE) fragte, inwiefern die auf Seite 12 der Drucksache 18/8280 aufgeführte Problematik, dass „ab dem Jahr 2021 ... die Gemeinden aufgrund auslaufender Stützungsmaßnahmen deutliche Finanzierungsdefizite“ aufwiesen, aktuell seitens der Landesregierung diskutiert werde bzw. inwiefern sie darauf reagieren wolle.

MR **Soppe** (MF) führte aus, den Beschlüssen des Stabilitätsrats liege das zugrunde, was sich aufgrund von Fortschreibungen, gegebenenfalls auch systematischen Fortschreibungen bestehender Zahlen ergebe. Das sei geltende Rechtslage. Dies bedeute, die Notprogramme, die 2020 mehr oder weniger alle Länder aufgelegt hätten, würden sozusagen im Datenmaterial des Stabilitätsrats verarbeitet. Wenn es für 2021 keine entsprechenden Beschlüsse gebe, führe dies mit Blick auf das Datenmaterial zunächst zu den entsprechenden Bewegungen bzw. rein sachlichen Feststellungen.

Die Maßnahmen, die das Land Niedersachsen im vergangenen Jahr zur Stützung der Kommunen ergriffen habe, hätten gute Effekte erzielt, die sich zum Teil auch noch im Jahr 2021 auswirkten. Ihm, Soppe, sei aktuell nicht bekannt, dass entsprechende Maßnahmen für 2021 schon konkret vorbereitet würden. Dies könne er aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschließend sagen.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE) sprach die in der Presse dargestellten Äußerungen des Kanzleramtsministers Helge Braun in der vergangenen Woche zur Schuldenbremse an. Dieser habe die Auffassung vertreten, so Abg. Wenzel, dass es vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie nicht sinnvoll sei, jedes Jahr einzeln zur krisenbedingten Ausnahme zu erklären, weshalb eine Änderung der gesetzlichen Regelung zur Schuldenbremse erfolgen sollte.

Er fragte, wie die Landesregierung diese Äußerungen des Kanzleramtsministers einschätze.

MR **Soppe** (MF) erklärte, die heutige Unterrichtung beziehe sich auf die Sitzungen des Stabilitätsrats im Jahr 2020, in denen die vom Kanzleramtsminister aufgeworfene Frage noch nicht Thema gewesen sei. Sie werde den Stabilitätsrat möglicherweise in diesem Jahr erreichen, sodass er, Soppe, dann im nächsten Jahr etwas dazu vortragen könne.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) merkte an, die von Abg. Wenzel angesprochene Frage ziele im Grunde gar nicht auf die Schuldenbremse als solche ab, sondern dabei gehe es um ein Thema, das auch im Haushaltsausschuss diskutiert worden sei, nämlich das Jährlichkeitsprinzip des Haushalts.

In diesem Punkt sei Niedersachsen aber einen anderen Weg gegangen als der Bund und auch andere Bundesländer, nämlich über die Einrichtung eines Sondervermögens - einen Weg, den die Fraktion der Grünen abgelehnt habe.

Mit dem Beschluss über den zweiten Nachtragshaushalt 2020 und der Einrichtung des Sondervermögens sei die außerordentliche Notlage nicht mit dem 31. Dezember 2020 für beendet erklärt worden, sondern sie gelte für die Laufzeit des Sondervermögens, das überjährlich wirke und damit auch hinsichtlich der Möglichkeit der kreditfinanzierten Bewältigung der Notlage überjährlich wirken könne.

Beschluss

Der **Ausschuss** nahm die Unterrichtungen und die Vorlage zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

**Unterrichtung durch die Landesregierung
über den Abschlussbericht der Regierungs-
kommission „Moderne Verwaltung für ein
modernes Niedersachsen“**

Vertagung

LMR **Vree** (MF) teilte mit, dass der für die Unter-
richtung zuständige Vertreter der Staatskanzlei
aktuell noch im Rechtsausschuss gebunden sei. -
Der **Ausschuss** vertagte daraufhin diesen Punkt
auf seine nächste Sitzung am 10. Februar 2021.

Tagesordnungspunkt 5:

Eingabe 02110/11/18

Der **Ausschuss** behandelte diese Eingabe in einem **nicht öffentlichen Sitzungsteil**. Darüber wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.
